

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien  
Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36  
IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX  
UID: ATU55795606



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 14. April 2016

Anlage: Stellungnahme der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft zur  
Bürger\_inneninitiative Nr. 96 betreffend "ÖH - Beitrag senken!"

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die ersuchte Stellungnahme der Österreichischen  
Hochschüler\_innenschaft zur Bürger\_inneninitiative Nr. 96 betreffend "ÖH-Beitrag senken!"

Mit freundlichen Grüßen

Philip Flacke  
Vorstandsteam  
Österreichische Hochschüler\_innenschaft



## **Stellungnahme der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft zur Bürger\_inneninitiative Nr. 96 betreffend "ÖH - Beitrag senken!"**

Die Österreichische Hochschüler\_innenschaft und die Hochschüler\_innenschaften an den

Bildungseinrichtungen sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Wie jede andere Selbstverwaltungskörperschaft verwalten sie sich selbst.

Den Hochschüler\_innenschaften obliegt ex lege die Vertretung der allgemeinen und studienbezogenen Interessen ihrer Mitglieder. Soweit diese Interessen nicht ausschließlich eine Bildungseinrichtung betreffen wahrt die Österreichische Hochschüler\_innenschaft diese Interessen.

Der ÖH-Beitrag ist hierbei von der Gesetzgeberin in angemessener Beitragshöhe festgelegt worden. Von jedem ÖH-Beitrag fließen 84% (an Universitäten) bzw. 95% (an übrigen Hochschuleinrichtungen) der ÖH-Beiträge ihrer Mitglieder weiter an die lokalen Hochschüler\_innenschaften und Hochschulvertretungen. Mittels dieser Gelder wird qualitätsvolle lokale Vertretungsarbeit überhaupt erst ermöglicht. Die Restmittel stehen der Bundesvertretung zur Verfügung um ihren gesetzlichen Auftrag nationaler und internationaler Vertretungsarbeit zu erfüllen. Die Sachbearbeiter\_innen, Referent\_innen sowie Vorsitzende Mitglieder sowie Studierendenvertretungen erfüllen ihre Funktion und die damit verbundene Arbeit ehrenamtlich, allenfalls wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Die von den Einbringer\_innen angesprochene "Kernkompetenz" - die Vertretung der Studierenden - würde zum Erliegen kommen, sollte dem Antrag entsprochen werden. Gute Vertretungsarbeit ist mit finanziellem Aufwand verbunden. Zur Fortsetzung der qualitätsvollen Vertretungsarbeit braucht es auch zukünftig Mittel für Schulungen, Beratungen und Services, sowie Unterstützung studentischer Initiativen und Projekte.

Eine Senkung des ÖH-Beitrages auf €4,50 hätte die Zahlungsunfähigkeit einiger Körperschaften zur Folge. Gebundene Kosten für Angestellte, mittels derer viele Beratungsangebote und Services für Studierende regelmäßig und verlässlich angeboten werden und die unvermeidbaren Kosten durch gesetzliche Verpflichtungen, wie z.B. die Bestellung der Wirtschaftsprüfung sind bei €4,50 Beitrag bereits nicht mehr bedeckbar.

Demzufolge lehnen wir die Forderung der Bürger\_inneninitiative ab.